

SPERFRIST BIS 3.12.2001, 10.00 UHR

Medienmeldung

3. Dezember 2001

Auch die Schweiz braucht eine Menschenrechts-Kommission

Bern - Zum Internationalen Tag der Menschenrechte vom 10. Dezember reichen Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi (SP, Zürich) und Ständerat Eugen David (CVP, St.Gallen) gleichzeitig im National- und Ständerat eine Parlamentarische Initiative ein, die die Schaffung einer Eidgenössischen Kommission für Menschenrechte verlangt. Der Vorstoss greift eine Forderung der Internationalen Menschenrechts-Konferenz von 1993 auf. In rund 40 Ländern sind inzwischen solche Institutionen geschaffen worden; die Schweiz ist dieser Verpflichtung bis heute nicht nachgekommen.

Wie die beiden Initianten an einer Medienkonferenz in Bern ausführten, ist die Notwendigkeit einer solchen Menschenrechts-Institution auch für die Schweiz gegeben. In den letzten 15 Jahren hat die Regierung ihr Engagement auf *internationaler Ebene* durch den Beitritt zu den wichtigsten Menschenrechts-Abkommen verstärkt. Im *Innern* aber fehlt eine politische Institution, die sich dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte annimmt und die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen überprüft. Heute sei der Vollzug der sechs wichtigsten internationalen Menschenrechtsverträge vier Departementen zugeteilt, sagte Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi; das führe zu Doppelspurigkeiten und einem wenig transparenten Verfahren. Diese Aufsplitterung der Zuständigkeiten in der Bundesverwaltung bedürfe einer Institution, die von übergeordneter Warte aus eine wirkungsvolle Begleitung und Kohärenzförderung der schweizerischen Menschenrechtsinnen- und -ausenpolitik sicherstelle.

Die Umsetzung und Überwachung der UN-Menschenrechtsverträge, der Europäischen Menschenrechts-Konvention und der Europäischen Anti-Folter-Konvention gehören denn auch zu den ersten Aufgaben einer solche Kommission, wie sie von Ständerat Eugen David beschrieben wurden. Ebenso wichtig ist die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit - der Wissensstand über Menschenrechte ist in der Schweiz sehr dürftig!

Welch grosse Bedeutung die UNO solchen Gremien gibt, erläuterte Brian E. Burdekin, der beim UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte in Genf zuständig ist für die nationalen Menschenrechts-Institutionen. Die Internationale Menschenrechts-Konferenz von 1993 in Wien betont in der „Wiener Erklärung“ die „wichtige und konstruktive Rolle der nationalen Institutionen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, insbesondere in ihrer Funktion als Berater der zuständigen Behörden sowie ihre Rolle bei der Wiedergutmachung von Menschenrechtsverletzungen, bei der Aufklärung über die Menschenrechte und bei der Menschenrechtserziehung“.

In über 40 Ländern gibt es mittlerweile solche Einrichtungen; Dänemark zum Beispiel hat bereits seit 1987 ein eigentliches Menschenrechtszentrum, das heute über 70 Angestellte beschäftigt. In Deutschland wurde vor drei Jahren ein Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe eingerichtet; und gerade jetzt wird in Berlin ein Menschenrechtszentrum aufgebaut.

In der Schweiz wäre diese Kommission eine notwendige Ergänzung bestehender Gremien wie etwa der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, der Eidgenössischen Ausländer-Kommission und der Eidgenössischen Kommission für Flüchtlingsfragen, deren Mandate sich nur auf einen Teil der Menschenrechte beschränken.

Weitere Informationen

Verein Menschenrechte Schweiz MERS

M.Doetzkies

Gesellschaftsstr. 45

3012 Bern

Telefon 031 302 01 61
 01 422 86 33
 079 430 03 57

e-mail mers@humanrights.ch
 www.humanrights.ch